

**Amtsgericht München**

Az.: 155 C 20540/12



**IM NAMEN DES VOLKES**

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]  
- Beklagte -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 03.09.2012  
ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO folgendes

**Versäumnisurteil**

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 956,00 € nebst Zinsen  
hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit  
01.06.2012 zu bezahlen.
2. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

**Beschluss**

Der Streitwert wird auf 956,00 € festgesetzt.

120905 522 3  
120905 523 3

(abgekürzt nach § 313b Abs. 1 ZPO)

gez.

  
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 03.09.2012

  
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle